

Wirksamer FNP der ehemaligen VG Stromberg
 Auszug Ortslagenausschnitt Roth mit Markierung (rot dargestellte W-Fläche im Westen ohne bebaute Grundstücke gemäß Kataster) der wirksamen 2,98 ha großen Wohnbauflächen-Ausweisung von 2019 (rote Strichellinien = Umgrenzung der Änderungs-Teilgebiete der vorliegenden FNP-Änderung)

Wirksamer FNP der ehemaligen VG Stromberg
 Auszug Ortslagenausschnitt Roth mit Markierung der Änderungen (Umwidmungen / Neuausweisungen / „Herausnahmen“) der vorliegenden FNP-Änderung

Geltungsbereich A, Änderungspunkt 2:
 Neuausweisung / Erweiterung der Wohnbaufläche nach Westen um die Parzellen 43-45 in Flur 1 teilw. (ca.0,50 ha)

Geltungsbereich A, Änderungspunkt 3:
 Umwidmung einer wirksam ausgewiesenen Wohnbaufläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik / Garagen und Stellplätze' im Westen der Parzellen 90+91 in Flur 2 (ca. 0,24 ha)

Geltungsbereich A, Änderungspunkt 1:
 „Herausnahme“ einer wirksam ausgewiesenen Wohnbaufläche auf den Parzellen 81/1 teilweise, 82/1 teilweise, 85, 87/4 in Flur 2 (nördlich der Bebauung 'Auf dem Geishübel') / Rück-Widmung in Fläche für die Landwirtschaft- (ca. 0,86 ha)

Geltungsbereich B, Änderungspunkt 4:
 Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB auf einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,42 ha)

Legende für die 4 Änderungs-Teilgebiete

- W Wohnbaufläche (Neuausweisung)
- SO „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche (Umwidmung in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik / Garagen und Stellplätze')
- „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche (Umwidmung in Fläche für die Landwirtschaft => künftig wieder unbeplanter Außenbereich)
- „Herausnahme“ bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft (Umwidmung in Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
- Umgrenzung der Änderungs-Teilgebiete auf Ausschnitten des wirksamen Flächennutzungsplanes der VG Stromberg

Verfahrensübersicht

- Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst durch den Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg am **29.09.2021**.
 - Beschluss öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **10.12.2021**.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom **20.12.2021** bis einschließlich **28.01.2022**), nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **10.12.2021**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am **23.03.2022**.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden**
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben an die jeweiligen Stellen vom **01.12.2021**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am **23.03.2022**.
- Öffentliche Auslegung**
- Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **23.03.2022**.
 - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom **19.04.2022** bis zum **18.05.2022** einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **08.04.2022**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **05.07.2022**.
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden**
- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **04.04.2022**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am **05.07.2022**.
- Abschließender Beschluss**
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg am **05.07.2022**.

Genehmigung
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Langenlonsheim, den
 (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)

Langenlonsheim, den
 (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)

Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Stromberg

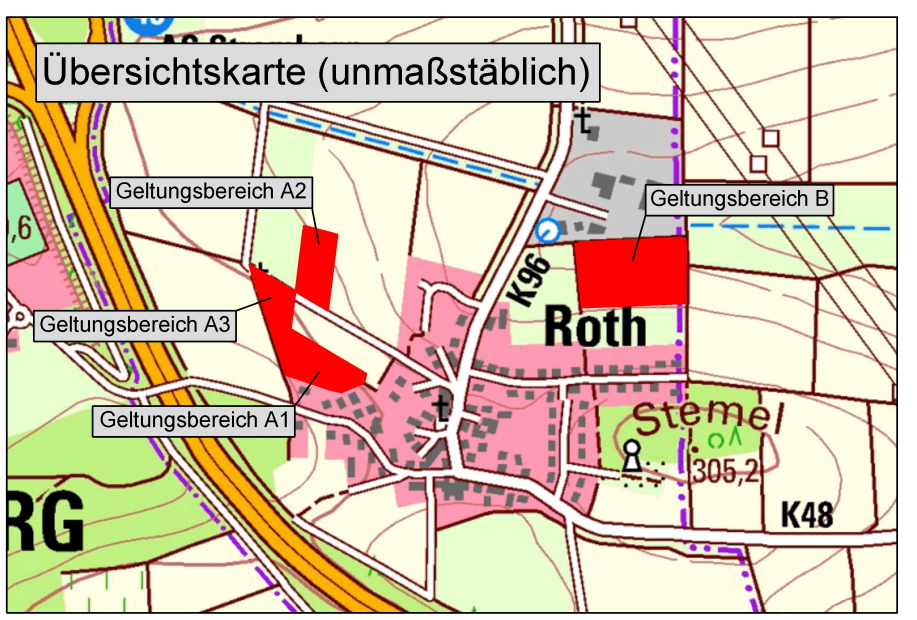
Bauflächen-Umwidmungen / -Ausweisungen in der Gemarkung Roth

Ausfertigung
 - Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Langenlonsheim, den
 (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der Genehmigung / Inkrafttreten
 - Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft der Änderung des Flächennutzungsplanes am

.....
 (Ort) (Datum) (Stempel / Unterschrift)



Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
 06130/91969-0
 06130/91969-18
 Info@dorhoefer-planung.de
 http://www.dorhoefer-planung.de

Objekt:
 ● Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Stromberg - Bauflächen-Umwidmungen / -Ausweisungen in der Gemarkung Roth

Plan:
 ● Fassung zum abschließenden Beschluss am 05.07.2022

Planungsträger:
 ● Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

| Maßstab: | Plan-Nr.: | Verfasser | Datum: | Projekt-Nr.: |
|----------|-----------|-----------|------------|--------------|
| 1:2500 | 1 | dp/bk | 08.06.2022 | 1866/21 |